

Voraussetzungen zur Ausrichtung des Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“

Organisationsplan

Ansprechpartner vor Ort

Der LW muss vor Ort einen Ansprechpartner haben, der den Wettbewerb administrativ vorbereitet, sämtliche notwendigen Vorlagen erstellt und die Beschlüsse, z.B. Kulturausschuss, Stadtrat herbeiführt.

Ihm obliegt auch, im Vorfeld des Wettbewerbes ein notwendiges Maß an Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Darunter fallen auch frühzeitige Einladungen zu dem Abschlusskonzert mit Urkundenverleihung an politische Persönlichkeit der Region (Regierungspräsident, Landrat, OB) sowie an Vertreter der Wirtschaft, Kirchen und vor allem der örtlichen Sparkasse.

Dazu gehört auch die Einrichtung einer Pressekonferenz im Vorfeld des Wettbewerbes in Absprache mit dem Landesausschuss.

Ebenfalls wird vom Ansprechpartner vor Ort erwartet, dass er Vorgespräche mit Schulen, Musikschulen, Veranstaltern u.ä. führt und sicherstellt, dass die notwendigen Räume grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Während des Wettbewerbes muss der Ansprechpartner vor Ort als Gast-Mitglied des LW Teams verfügbar und ansprechbar sein. Dafür erhält er die Vergütung für Juroren während des Wettbewerbes.

Er sorgt sich auch um die Vermittlung von Juryhelfern, also Schülern ab der 9. Klasse am Ort, die für die Dauer des Wettbewerbs gegen ein Entgelt vorhanden sein müssen, um die Wertungsräume zu betreuen und die Jury mit notwendigen Dingen zu versorgen. Aus Gründen der Machbarkeit und um im überschaubaren legalen Bereich zu bleiben, stellt der Veranstalter oder eine der beteiligten Schulen an „Jugend musiziert“ eine Rechnung der summierten Entgelte aller Juryhelfer als „Veranstaltungskosten“. Davon werden die einzelnen Juryhelfer bezahlt.

Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten sind unabdingbar:

- **Veranstaltungssaal** oder Konzertsaal für das Preisträgerkonzert
Der Saal muss über eine Bühne verfügen, die Beleuchtungs- und Beschallungsanlage bereithält. Ferner muss der BR die Möglichkeit haben, das Konzert mitzuschneiden. Von der Platzkapazität ist ein Saal mit ca. 200 Plätzen ausreichend, kleiner oder größer nach Absprache.
- **Wertungsräume:** ca. 20!
Je nach Wettbewerbsjahr muss mit 18-24 Wertungen gerechnet werden, einige davon können über die Wettbewerbstage verteilt im selben Raum stattfinden.

Wichtig: jeder Wertungsraum muss über zwei zusätzliche Einspielräume und einen Juryraum verfügen. ⇒ So werden ca. **80 Räume** für die laufenden Wertungen benötigt.

Bei den Pop-Wertungen, bzw. Musical muss entweder eine Verstärkeranlage im Raum vorhanden sein, oder aber es muss die Möglichkeit gegeben sein, eine solche aufzubauen.

Die Wertung Musical muss die Möglichkeit vorhalten, Bewegungsabläufe (Tanz & Choreographie) einzubauen (kein Teppichboden, genügend Raum).

Die akustischen Voraussetzungen müssen dergestalt sein, dass sich die einzelnen Wertungen möglichst nicht beeinträchtigen.

Spezielle Wertungen wie Orgel oder Schlagzeug setzen entsprechende Räumlichkeiten voraus.

- **Wettbewerbsbüro**

Das Wettbewerbsbüro muss möglichst zentral untergebracht sein und eine Größe von mindestens 40 m² haben. Ebenfalls vorhanden sein muss ein abschließbarer Nebenraum zur Lagerung von verschiedenen Materialien (Programmhefte, Begrüßungsgeschenke etc.)

- Die Möglichkeit, Fernsehmonitore und Stellwände aufzustellen, muss gegeben sein.
- Ebenso muss ein Telefon- und Internetanschluss vorhanden sein bzw. sich einrichten lassen. Für den Telefonanschluss ist eine Nebenstellennummer unabdingbar, weil sonst diese Nummer vorher zu oft von Teilnehmenden/Eltern/Lehrer benutzt wird. Die ggf. anfallenden Kosten werden vom LA übernommen
- Eine Kopiermöglichkeit muss zwingend vorhanden sein.
- Nach derzeitigem Stand und bei Beibehaltung der Wettbewerbszeit, so wie sie in den vergangenen Jahren war, müssen die Räumlichkeiten zu folgenden Zeiten an den Tagen und dem Wochenende vor der Karwoche verfügbar sein:
 - Wertungs- und Einspielzimmer mit Klaviernutzung: Anlieferung der Instrumente ab Mittwochmittag. Das impliziert auch, dass die Klaviere bzw. Flügel am Donnerstag schon in den entsprechenden Zimmern stehen müssen
 - Wettbewerbssekretariat: ab Donnerstagmittag
 - Wertungs- und Einspielzimmer ab Freitag früh. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ggf. Unterricht ausfallen zu lassen bzw. einen Aktions- oder Wandertag für die üblichen Nutzer zu (in der Regel Schüler) organisieren.

Finanzierung

Da die Staatsmittel nicht ausreichen um den Wettbewerb zu finanzieren, wird von der ausrichtenden Stadt/Kommune ein **Zuschuss** in Höhe von € 20.000,-- erwartet, sowie die kostenlose Benutzung der Wettbewerbsräume und des Konzertsaaes (Abschlussveranstaltung) und die Ausrichtung eines gemeinsamen Abendessens für das Organisation- und Juryteam. Die Kosten des Juryessens sind in der Zuwendung der ausrichtenden Stadt/Kommune nicht enthalten. Der Zuschuss darf mit Überlassung von Räumlichkeiten nicht verrechnet werden, da die Kostenaufstellung keine Mietkosten beinhaltet. Die Reinigungskosten übernimmt der Landesausschuss.

Derzeit gibt es folgenden Finanzierungsplan:

b.w.

Ausgaben		
Organisationskosten	Angestelltenvergütung	30.000,00 €
	Administrative Kosten	3.800,00 €
	Versicherungen	1.000,00 €
	Verbandsbeiträge	180,00 €
	Bewirtung	500,00 €
	Reisekosten (Vorsitzende, Geschäftsführer)	500,00 €
	Bürokosten	5.000,00 €
Jurykosten		32.000,00 €
Fahrtkosten Jury		7.000,00 €
Vergütung Organisation		6.000,00 €
Fahrtkosten Organisation		500,00 €
Fahrtkosten Preisträger		750,00 €
Veranstaltungskosten	Miet- u. Stimmkosten; Juryhelfer etc.	25.000,00 €
Werbungskosten	Plakatdruck, ~anschlag	4.000,00 €
Hotelkosten, Bewirtung		22.000,00 €
Gesamtausgaben		138.230,00 €
Einnahmen		
Staatsmittel		115.330,00 €
Kommunale Zuwendung ¹		20.000,00 €
Veranstaltungseinnahmen	Preisträgerkonzerte	1.400,00 €
Rundfunk	Mitschnitt Preisträgerkonzert	1.500,00 €
Sonst. öffentliche Mittel		- €
Sonst. Einnahmen	SPK-Verband Bayern	- €
Gesamteinnahmen		138.230,00 €

Kommunaler Beitrag Repräsentation

Die Einrichtung eines Empfangs für die Organisatoren und Jurymitglieder wäre eine schöne Geste insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Juryessen.

Die Erfahrung lehrt, dass dies relativ leicht einzurichten ist, wenn es rechtzeitig geplant wird. Siehe: Ansprechpartner vor Ort!

¹ Das ist der Beitrag der von der auszurichtenden Stadt erwartet wird.